

Realisierungswettbewerb

MITTELRHEINPAVILLON



Auslober: Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal

Entwicklung einer Typologie für Kioske, Verkaufsstände und weitere Servicenutzungen im Welterbe Oberes Mittelrheintal

PROTOKOLL

Zum Kolloquium am 07. Dezember 2011, 14 Uhr

Das Preisgericht tritt um 10:00 Uhr zusammen. Frau König-Lehrmann als Vertreterin des Auslobers begrüßt die Teilnehmer der Preisrichtervorbesprechung. Im Anschluss wird der Auslobungstext nochmals gemeinsam erörtert. Dabei werden unterschiedliche Fragestellungen diskutiert sowie die schriftlich eingegangenen Rückfragen, nach gemeinsamer Abstimmung, beantwortet.

Teilnehmer:

Fachpreisrichter:

Bianca Klein, Ministerium der Finanzen RLP
Achim Gehbauer, Gehbauer Helten Architekten, Oppenheim
Edda Kurz, Architektin BDA, Mainz
Prof. Markus Nepl, Architekt BDA, Köln/Karlsruhe

Sachpreisrichter:

Nadja König-Lehrmann, Geschäftsführerin des Zweckverbandes WOM

Stellvertreter der Fachpreisrichter:

Thomas Vogt, Ltd. BD, Referatsleitung Referat 43, SGD Nord, Koblenz

Berater (ohne Stimmrecht):

Sigrid Wirz-Ries, Leiterin Projektgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal, SGD Nord, Koblenz
Angela Bezenberger, Freie Landschaftsarchitektin, Darmstadt
Anna Heller, Brauerei Heller, St. Goar (Bauherrin)

Nicht anwesend:

Dr. Markus Fritz-von Preuschen, Generaldirektion kulturelles Erbe RLP, Mainz
Michael Fritzdorf, Obstgut und Weinverkauf Fritzdorf, Osterspai
Kurt Hartmann, Bingen-Rüdesheimer Fähr- und Schifffahrtsgesellschaft eG, Bingen
Walter Mallmann, Stadtbürgermeister St. Goar

1.0 Kolloquium

Das Kolloquium wird um 14:00 Uhr eröffnet. Herr Vizepräsident Langner begrüßt die Anwesenden im Hause der SGD Nord und dankt ihnen vorab für das Engagement, sich einer so komplexen Architektur- und Bauaufgabe zu widmen.

Hinweis: Das Kolloquium ist kein Pflichtkolloquium, sondern im Sinne der Auslobung ein fakultatives Angebot!

Im Anschluss erläutert Frau König-Lehrmann, Geschäftsführerin des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal (Auslober), Anlass und Aufgabenstellung des Wettbewerbs.

Herr Professor Jax, in seiner Funktion als Wettbewerbsbetreuer, führt durch das Programm.

Das Preisgericht ist beim Kolloquium durch folgende Personen vertreten:

Fachpreisrichter:

Bianca Klein, Ministerium der Finanzen RLP
Achim Gehbauer, Gehbauer Helten Architekten, Oppenheim
Edda Kurz, Architektin BDA, Mainz
Prof. Markus Nepl, Architekt BDA, Köln/Karlsruhe

Sachpreisrichter:

Günter Kern, Landrat des Rhein-Lahn-Kreises, Vorsteher des Zweckverbandes WOM
Nadja König-Lehrmann, Geschäftsführerin des Zweckverbandes WOM

Stellvertreter der Fachpreisrichter:

Thomas Vogt, Ltd. BD, Referatsleitung Referat 43, SGD Nord, Koblenz

Berater (ohne Stimmrecht):

Anna Heller, Brauerei Heller, St. Goar (Bauherrin)

Nicht anwesend:

Dr. Markus Fritz-von Preuschen, Generaldirektion kulturelles Erbe RLP, Mainz
Sigrid Wirz-Ries, Leiterin Projektgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal, SGD Nord, Koblenz
Angela Bezenberger, Freie Landschaftsarchitektin, Darmstadt
Michael Fritzdorf, Obstgut und Weinverkauf Fritzdorf, Osterspai
Kurt Hartmann, Bingen-Rüdesheimer Fähr- und Schifffahrtsgesellschaft eG, Bingen
Walter Mallmann, Stadtbürgermeister St. Goar

Teilnehmer des Kolloquiums: siehe Teilnehmerliste (als Anlage zu diesem Protokoll);

Wettbewerbsteilnehmer:

Teilnehmer des Kolloquiums: siehe Teilnehmerliste (als Anlage zu diesem Protokoll);

2.0 Ablauf des Kolloquiums

Herr Professor Jax erläutert den weiteren Ablauf des Kolloquiums. Er stellt die in Ergänzung zum Auslobungstext bei der vorangegangenen Preisrichtervorbesprechung festgelegten Änderungen der Wettbewerbsaufgabe dar. Daraufhin werden die eingegangenen schriftlichen Rückfragen beantwortet. Im Anschluss daran erhalten die anwesenden Architekturbüros die Gelegenheit, mündlich Fragen zum Auslobungstext zu stellen. Die Ergebnisse sind im Einzelnen nachstehend dargestellt.

3.0 Schriftliche Rückfragen:

Frage / Antwort	
3.1	Ist es möglich, die in den Anlagen enthaltenen Luftbilder auch ohne die Darstellung von Fluren und Bebauung den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung zu stellen?
Dies ist möglich. Sie können auf der Homepage des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal herunter geladen werden. Siehe auch Pkt. 5.4 des Protokolls.	

3.2	Müssen auch die Arbeitsbereiche im Kiosk behindertengerecht gestaltet sein?
<p>Laut Auslobungstext sind die Vorgaben der DIN 18024-2 einzuhalten. Der Anwendungsbereich ist somit definiert für öffentlich zugängliche Gebäude oder Gebäudeteile sowie für Arbeitsstätten und deren Außenanlagen. Insoweit sind die Arbeitsbereiche in den Pavillons selbst, da diese nicht öffentlich zugänglich sind, nicht entsprechend der DIN 18024-2 auszubilden.</p> <p>Ergänzende Anmerkung: Die Norm gilt jedoch ausdrücklich für die zu gestaltenden Außenanlagen (öffentlicher Raum) sowie die behindertengerechte Andienung der Kunden aus den Pavillons heraus (Sichtverbindungen beachten).</p>	
3.3	Besteht im Falle eines Hochwassers neben dem Abtransport des Baukörpers „Kiosk“ auch die Notwendigkeit, Freiraum gestaltende Elemente wie z.B. Sitzmöbel, Werbeanlagen oder eine einfache Überdachung zu entfernen?
<p>Grundsätzlich kann aus wasserrechtlicher Sicht die Möglichkeit der Demontage und des Abtransportes gefordert werden. Dies ist davon abhängig, inwieweit die Fließrichtung und die Strömungsrichtung des Rheins durch die Einbauten beeinflusst werden. Aus bautechnischer Sicht - und damit als Vorgabe der Wettbewerbsaufgabe zu verstehen - ist es jedoch in jedem Fall geboten, um Beschädigungen der Einbauten während des Hochwassers zu verhindern, diese demontierbar auszuführen.</p>	
3.4	Gibt es konkrete Vorgaben für Dimension und Gewicht, die für den Abtransport von Körpern einzuhalten sind? Mit welchen Kränen, Lastwagen oder ähnlichem soll der Abtransport vollzogen werden? Oder ist ein eigenes Konzept zum Abtransport zu entwickeln?
<p>Die technischen Möglichkeiten des Abtransportes sind bezogen auf das jeweilige Entwurfskonzept zu prüfen und somit Bestandteil der Entwurfsaufgabe. Besondere Vorgaben, die aus den Anforderungen der Standorte resultieren würden, gibt es nicht.</p> <p>Ein Transport ohne Sondergenehmigung sollte möglich sein. Die einzuhaltenden Straßenverkehrsmaße sind entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrszulassungsordnung zu beachten. Die hier vorgegebene Breite von 2,55 m darf nicht überschritten werden. Das Längenmaß darf max. 6.00 m betragen. Ein Höhenmaß von max. 2,75 m ist ein für den Transport unproblematisches Maß.</p>	

4.0 Mündliche Rückfragen

4.1	Sind technische Infrastruktureinrichtungen, d.h. die Ver- und Entsorgungsleitungen, für die Pavillons vorhanden und ergeben sich aus deren Positionierung Vorgaben für den gewählten Standort.
<p>Die Standorte für die Pavillons sind im Rahmen der Vorgaben der Wettbewerbsaufgabe frei wählbar. Insoweit müssen die Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser-, Abwasser-, Elektroanschlüsse) entsprechend den gewählten Standorten neu angelegt werden. Restriktionen für das Entwurfskonzept ergeben sich aus der technischen Infrastruktur nicht.</p>	

Für das anfallende Regenwasser werden keine Abwasserleitungen im Erdreich angelegt. Die Versickerung des Regenwassers erfolgt auf dem Grundstück.

4.2	Gibt es alternative Lösungsmöglichkeiten zu einem Abtransport des Pavillons im Falle eines Hochwassers? Wären ggf. Lösungsvarianten, die ein Planungskonzept mit der Möglichkeit des Aufschwimmens und Aufständerns verfolgen, denkbar?
-----	---

Die SGD Nord als Obere Wasserbehörde sieht hier keine Möglichkeit zur Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Die im Falle eines Aufschwimmens entstehenden Strömungshindernisse im Abflussbereich des Rheines sowie die Möglichkeit der Verklauung von Treibgut stehen dem entgegen. Im Weiteren würde das Schadenspotential durch mechanische Verletzungen des Baukörpers durch Treibgut erhöht.

Die Genehmigungsfähigkeit wäre auch bei einer Aufständernung des Pavillons im Hochwasserfall nicht gegeben.

Zudem würde die Lage der Pavillons im Abflussbereich des Rheins die Konzeption eines flexiblen Systems erfordern, das auf die unterschiedlichsten Wasserstände im Hochwasserfall reagieren kann. Dies wäre insbesondere auch mit Blick auf die Erarbeitung des typologischen Konzeptes und die Übertragbarkeit auf weitere Standorte von Relevanz.

5.0 Änderung der Auslobung / Wettbewerbsaufgabe

Im Rahmen der Preisrichtervorbesprechung haben sich folgende Punkte im Auslobungstext der Wettbewerbsaufgabe geändert:

5.1	Teil I, Ziff. 1.5.2	Rückfragen und Kolloquium (§ 5 Abs. 1 RPW)
	In Abänderung des Auslobungstextes werden die mündlichen und schriftlichen Rückfragen digital und nicht in Papierform übermittelt. Das Protokoll zum Kolloquium sowie die ergänzenden Unterlagen können von der Homepage des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal (www.welterbe-oberes-mittelrheintal.de) heruntergeladen werden.	
5.2	Teil I, Ziff. 1.11.2	Vergütung der weiteren Bearbeitung
	Die Ziff.1.11.2 der Auslobung wird gestrichen. Die Preisgelder werden bei einer weiteren Beauftragung nicht angerechnet.	
5.3	Teil II, Ziff. 3.	Aufgabenbeschreibung
	Folgende Sätze werden in der Aufgabenbeschreibung ergänzt:	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für die zur Disposition stehenden Realisierungsteile, wie auch generell, sind für Gastronomie und Tourismus die Aspekte der Wirtschaftlichkeit von Relevanz (siehe Ziff. 1.10, Beurteilungskriterien). Dies gilt auch für die Erstellung- und Unterhaltungskosten der Pavillons. Die Angemessenheit der Strukturen sollte dementspre- 	

chend in Entwurf in Konstruktion abgebildet werden.

Auf das für das Welterbe erstellte Kulturlandschaftsentwicklungskonzept, die Leitlinien des Fachbeirates des Zweckverbandes sowie das entwickelte Farbkonzept wird verwiesen. Sie sind als Leitlinien bei der Planung zu verstehen. Die Unterlagen werden den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellt (siehe Ziff. 5.4). Der Farbfächer kann bei der SGD Nord, Frau Melanie Werner, unter der Telefonnummer 0261/120-2084 erworben werden.

5.4	Teil III	Anlagen
-----	----------	---------

Folgende Anlagen werden den Wettbewerbsteilnehmern ergänzend zur Verfügung gestellt. Sie können ebenfalls von der Homepage des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal (www.welterbe-oberes-mittelrheintal.de) heruntergeladen werden.

1. Kulturlandschaftsentwicklungskonzept
2. Leitlinien des Fachbeirates des Zweckverbandes
3. Leitfaden Farbkultur
4. Lichtmasterplan
5. Luftbilder St. Goar und Osterspai ohne Darstellung der Flurstücke und Gebäude
6. Informations-, Leit- und Orientierungssystem für das Welterbe

Das Kolloquium endete gegen 16:20 Uhr.

Koblenz, den 07.12.2011

Im Auftrag des Auslobers

ANLAGEN:

- Teilnehmerlisten wie erwähnt
- Anlagen bzw. Unterlagen im Einzelnen:
 - Kulturlandschaftsentwicklungskonzept
 - Leitlinien des Fachbeirates des Zweckverbandes
 - Lichtmasterplan
 - Luftbilder St. Goar und Osterspai ohne Darstellung der Flurstücke und Gebäude
 - Leitfaden Farbkultur

Verteiler:

- Wettbewerbsteilnehmer (via Homepage des Zweckverbandes)
- Preisgericht inkl. Stellvertreter (via Homepage des Zweckverbandes)
- Sachverständige und Vorprüfer (via Homepage des Zweckverbandes)
- Architektenkammer Rheinland-Pfalz (via E-Mail)

TEILNEHMER PREISRICHTER VORBEREITUNG

	Firma	Anrede	Titel	Vorname	Name		Teilnahme ? (am/ab / am/ vormittags / am/ nachmittags)	Unterschrift
Fachpreisrichter	Kurz Architekten, Mainz	Frau		Edda	Kurz	Architektin BDA		<i>E. Kurz</i>
	Uni Karlsruhe	Herr	Prof.	Markus	Neppl	Architektin BDA		<i>M. Neppl</i>
	Ministerium der Finanzen	Frau		Bianca	Klein			<i>B. Klein</i>
	Gehbauer Helten Architekten, Oppenheim	Herr		Achim	Gehbauer	Architektin BDA		<i>A. Gehbauer</i>
stellvertreter	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Herr		Thomas	Vogt	Referatsleiter 43		<i>T. Vogt</i>
Sachpreisrichter	Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	Frau		Nadya	König-Lehrmann	Geschäftsführerin des Zweckverbands Welterbe Oberes Mittelrheintal		<i>N. König-Lehrmann</i>
	Kreisverwaltung Rhein-Lahn	Herr		Günter	Kern	Vorsteher des Zweckverbands und Landrat des Rhein-Lahn-Kreises	nur nachmittags	
	Generaldirektion Kulturelles Erbe	Herr	Dr.	Markus	Fritz-von Preuschen	Direktion Landesdenkmalpflege	abgemeldet / entschuldigt	
Berater	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Frau		Sigrid	Wirz-Ries	Referatsleiterin 44, Projektleiterin der Projektgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal	nur vormittags	<i>S. Wirz-Ries</i>
		Frau		Angela	Bezenberger	freie Landschaftsarchitektin, Darmstadt	nur vormittags	<i>A. Bezenberger</i>
	Stadtverwaltung St. Goar	Herr		Walter	Mallmann	Bürgermeister Stadt St. Goar	abgemeldet / entschuldigt	
	Obstgut und Weinverkauf, Osterspai	Herr		Michael	Fritzdorf			
	Brauerei Heller GmbH	Frau		Anna	Heller	Eigentümerin Brauhaus Heller		<i>A. Heller</i>
	Bingen-Rüdesheimer Fähr- und Schiffahrtsgesellschaft Bingen	Herr		Kurt	Hartmann			
Vorprüfer	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Frau		Ursula	Knabe	Architektin BDA, Initiative Baukultur		<i>U. Knabe</i>
	Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	Herr		Nico	Melchior			<i>N. Melchior</i>
	Planwerk 590, FH Frankfurt	Herr	Prof.	Guido	Jax	Architekt BDA		<i>G. Jax</i>

Teilnehmerliste "Kolloquium"
am 07.12.2011

Stresemannstr. 3-5 ; großer Sitzungssaal

Beginn: 14 Uhr Ende:

Nr.	Name (Druckschrift)	Unterschrift	Dienststelle	Telefonnummer
1	Anna Heller	<i>A. Heller</i>		0176-83076651
2	Th. Vogt	<i>Th. Vogt</i>	PGU-14/48	0261/20-2083
3	V. KUTANE	<i>V. KUTANE</i>	"	0261/20-2044
4	Melanie Werner	<i>M. Werner</i>	"	0261/20 2084
5	Bianca Klein	<i>B. Klein</i>	FK	06131/16-5128
6	GUIDO DAA	<i>Guido DAA</i>	WIBer	0261/86662
7	EDDA KURZ	<i>E. Kurz</i>		06131-472050
8	ACHIM GEBHAUER	<i>A. Gebauer</i>		06133 93593-1
9	NICO MELCHIOR	<i>N. Melchior</i>	Zweckr. Wehrh.	06771-599546
10	MARKUS NEPPL	<i>M. Neppel</i>	MIT-WANUSRUHE	0177-2367271
11	Nadya König-Lehmann	<i>N. König-Lehmann</i>	Zweckverband Weltobst	06771-599618
12	KOH, Guntur	<i>G. Koh</i>	"	02603/972158
13	KRISTIAN HÜSEN	<i>K. Hüsen</i>	KONTAKT ARCHITECTURE	069-6637790
14	HAUS JÜRGEN MERTENS	<i>J. Mertens</i>	FRONTIER	02641/202961
15	SCHLEUTHOFF JORIS	<i>J. Schleuthoff</i>	ARCHITECTUR	02641/202961
16	Rille, Daniel	<i>D. Rille</i>	Schilling/Individuum	0221-914020
17	MUNSTERTEICHER, JANA	<i>J. Munsterteicher</i>	Schulung ARCH.	"
18	Tobias Hsch	<i>T. Hsch</i>	Stin Kannes wirtz	0651/57759
19	THOMAS HEMMES	<i>T. Hemes</i>	"	"
20	JÜRGEN SOMMER	<i>J. Sommer</i>	PLANERGRUPPE HEICHEL	0228 94531611
21	BODO GOSIA	<i>B. Gosia</i>	VON GOSIA	0261-974630
22	WOLF CATHERINE	<i>C. Wolf</i>	AVC	0261-974630
23				
24				
25				
26				
27				
28				